|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | REGIO.DDG.02 |
| Stellenummer in Sysper: | 139011 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Iulia Mirela Serban  4. Quartal 2025  …1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

REGIO.DDG.02 ist ein horizontales Referat, das dem stellvertretenden Generaldirektor für die Programmdurchführung unterstellt ist. Wir sind ein dynamisches, vielfältiges und motiviertes Team von ca. 27 Personen, die Spaß an ihrer Arbeit haben, sowohl einzeln als auch im Team.

Das Referat befasst sich mit einem breiten Spektrum spannender, horizontaler Themen:

Wir sind für die Koordinierung der Umsetzung der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds (KF) und dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) finanzierten Programme für den Zeitraum 2021-2027 zuständig. Das Referat leitet das Umsetzungsnetz und erstattet dem REGIO-Vorstand Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung. Wir koordinieren auch die Bestandsaufnahmegruppe zwischen den Generaldirektionen der Dachverordnung (Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen). Wir führen den Vorsitz und stellen das Sekretariat der Dachverordnung-Expertengruppe und des Ausschusses für die Dachverordnung.

Das Referat beinhalted das Business Process Team, dessen Aufgabe es ist, dafür zu sorgen, dass die Geschäftsprozesse benutzerfreundlich und wirksam sind. Das Daten-Governance-Team verbessert die Datenverwaltung der Generaldirektion und den Einsatz moderner Instrumente wie KI. Wir überwachen das Partnerschaftsprinzip in der Kohäsionspolitik und der Community of Practice on Partnership und koordinieren auch die durchgängige Berücksichtigung der Neuen Europäischen Bauhaus Initiative in den kohäsionspolitischen Programmen 2021-2027.

Eine wichtige Unterstützungsfunktion bei der Programmumsetzung ist die Auslegung der Rechtsvorschriften der Kohäsionspolitik. Wir stellen sicher, dass Antworten von hoher Qualität rechtzeitig geliefert werden und den Behörden der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus koordinieren wir die Arbeit der REGIO im Bereich Vereinfachung und tragen zu Analysen, Vorschlägen und Berichten zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Bewältigung von Umsetzungsherausforderungen bei.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine Stelle für einen Referenten, der Motivation und ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten mitbringt, und dadurch einen Beitrag zur Arbeit des Referats leistet, indem er die folgenden Hauptaufgaben wahrnimmt:

* Arbeiten an den Verfahren der Generaldirektion zur Umsetzung des Programmplanungszeitraums 2021-2027
* Beitrag zu den Arbeiten des Referats zur Auslegung der Rechtsvorschriften
* Unterstützung der Arbeit des Referats bei der Überwachung der Umsetzung, der Erstellung von Datenanalysen und Übersichten
* Arbeiten mit Kennzahlen zur Umsetzung der Kohäsionspolitik
* Anwendung der Vorschriften für die Dokumentenverwaltung und Archive

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Eine Persönlichkeit mit:

* Soliden Kenntnissen der Umsetzung der Kohäsionspolitik, idealerweise über die Programmplanungszeiträume hinweg
* Ausgeprägtem Dienstleistungsgedanken und der Fähigkeit, mit anderen Einrichtungen in der gesamten Organisation zusammenzuarbeiten
* Klaren Problemlösungskompetenzen, dienstleistungsorientierten Ansaetzen
* Guten Kenntnisen der Systeme für die Datenübermittlung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission (in geteilter Mittelverwaltung)
* Fachkenntnissen und Erfahrungen, insbesondere die Fähigkeit mit M365-Kooperationsanwendungen zu arbeiten, um finanzielle und analytische Daten zu sammeln und zu verarbeiten sowie Online-Meetings zu organisieren
* Fähigkeiten, einen hochen Qualitaetsstandard auch unter Druck aufrechtzuerhalten
* Sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache

Kenntnisse über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)